

A m t s = B l a t t

; zur Laibacher Zeitung.

N^o. 93.

Donnerstag den 5. August

1841.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1052. (2)

Nr. 16418/3932

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen über die Aufnahme der Veränderungen im Besitze und in den Gegenständen der Besteuerung im allgemeinen Cataster. — Um die Nachweisung des Besitzstandes der Grund- und Hausbesitzer im allgemeinen Cataster in geregelter Ordnung zu erhalten, und um sowohl die Anforderung zur Steuerentrichtung immer an denjenigen stellen zu können, welcher den steuerbaren Ertrag bezieht, als auch die auf die Besteuerung Einfluß nehmenden Aenderungen zu berücksichtigen, ist es nothwendig, daß die im Laufe der Zeit eintretenden Veränderungen in der Person der Besitzer und in den Gegenständen, von deren Ertrag die Steuer zu entrichten ist, schnell und vollständig zur Kenntniß der Steuer-Bezirksobrigkeiten gelangen, welchen die dießfalls in den Steuerbüchern nach den ihnen ertheilten umständlichen Belehrungen vorzunehmenden Amtshandlungen obliegen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. Mai 1841, Z. 14077, nachstehende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben: §. 1. Jeder, welcher eine Besitzung oder ein einzelnes Grundstück oder ein Gebäude veräußert, so wie derjenige, welcher es an sich bringt, ist gehalten, der Steuer-Bezirksobrigkeit unverzüglich die Anzeige zu erstatten. Der Letztere ist insbesondere verpflichtet, die Urkunde, auf welche sich sein Erwerbstitel gründet, nämlich: den Kauf-, Tausch-, Abtretungs-Vertrag oder die Erledigung der Verlassenschafts-Abhandlung in Erbschaftsfällen u. s. w. mitzubringen, oder Falls er keine solche aufzuweisen vermöchte, gleichzeitig mit dem austretenden Eigenthümer

bei der Steuer-Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und die Aufnahme der Besitzveränderung nachzusuchen. — §. 2. Wenn einzelne Grund-Parzellen ganz oder theilweise durch Ueberschwenmungen, Abspülungen u. dgl. ganz vernichtet, oder durch solche Ereignisse, oder aber durch ihre Widmung zu öffentlichen Zwecken für Straßen, öffentliche Canäle u. s. w. außer culturfähigen Stand gesetzt werden, so hat der betheiligte Besitzer den Anspruch auf Abschreibung der von der ganzen oder dem außer culturfähigen Stande gesetzten Theile der Parzelle zu entrichtenden Steuer; er muß jedoch seine dießfällige Bitte um Aufnahme der Aenderung schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Bezirksobrigkeit anmelden. — §. 3. Wird ein Gebäude durch Feuer, Wasser oder ein anderes Ereigniß ganz oder theilweise zerstört oder unbewohnbar gemacht, und findet der Wiederaufbau desselben entweder gar nicht oder in geringerer Ausdehnung Statt; so tritt an der bemessenen Haus-Classensteuer entweder die gänzliche Abschreibung oder die gesetzmäßige Zurücksetzung in eine geringere Classe ein, der Besitzer ist jedoch gehalten, seine dießfällige Bitte um Aufnahme der Aenderung bei der Steuer-Bezirksobrigkeit mündlich oder schriftlich anzubringen. — §. 4. Wenn früher ganz unbenuzbare Grundflächen nutzbringend gemacht werden, wenn neue Gebäude errichtet, oder schon bestehende erweitert werden, so ist es die Pflicht der Grund- und Hausbesitzer, außer der von Letztern von der Ortsobrigkeit zur Bauführung und Bewohnung eingeholten Bewilligung, der Steuer-Bezirksobrigkeit zur weiteren Amtshandlung die Anzeige zu erstatten, welche aber auf die zur Ermunterung zu landwirthschaftlichen Verbesserungen, und zur Auf-
führung neuer Gebäude gesetzlich zugestandenen zeitlichen Befreiungen von der Entrichtung der

Steuer, die geeignete Rücksicht nehmen wird. Derjenige Hauseigenthümer, welcher von dem Entstehen eines der Gebäude = Classensteuer unterliegenden neuen Gebäudes, oder von der Erweiterung eines solchen schon bestehenden, nicht längstens binnen vier Wochen nach vollendetem Baue und ertheilter Bewohnungsbewilligung die Anzeige an die Steuer = Bezirksobrigkeit erstattet, hat für die Zeit, durch welche in Folge dieser Unterlassung das neue Gebäude oder der Zubau der gesetzlichen Besteuerung entzogen geblieben war, den doppelten Betrag der entfallenden Haus = Classensteuer des verschwiegenen neuen Gebäudes, oder bei Zubauten, jenen doppelten Betrag, um welchen die Haus = Classensteuer des erweiterten Gebäudes, gegenüber derjenigen, des früher schon bestandenen und bereits versteuerten Gebäudes, höher entfällt, an die Staatscasse zu entrichten. Ueber die Straffälligkeit hat die Steuer = Bezirksobrigkeit in erster Instanz zu entscheiden, und die in diesem Wege eingehenden doppelten Steuerbeträge bei der Abfuhr der Haus = Classensteuer besonders zu verrechnen. — §. 5. Aenderungen, welche durch Umgestaltung der Culturgattung, z. B. von Huthweiden in Acker, von Acker in Weingärten u. s. w. Statt finden, nehmen, so wie die Aenderungen in der gesetzlichen Eigenschaft der Grundstücke, auf die Besteuerung keinen Einfluß, sie können daher, ohne daß die Grundbesitzer verpflichtet wären, der Steuer = Bezirksobrigkeit die Anzeige zu erstatten, vorgenommen werden. — §. 6. Die im Laufe des Jahres bei der Steuer = Bezirksobrigkeit angemeldeten Aenderungen werden erst bei der nächstjährigen Steuer = Repartition berücksichtigt, bei außer Cultur gesetzten Grundstücken und vernichteten Gebäuden aber, wird der Entgang des Ertrages für das Jahr, in welchem die Aenderung eingetreten ist, nach Umständen im Wege der Steuernachsichten wegen Elementar = Unfällen berücksichtigt werden. — Laibach am 9. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes = Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, Vice = Präsident.

Dominik Brandstätter,
k. k. Subernialrath.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1075. (3) Nr. 5694.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Spar =

casse gegen Joseph Bresquar, wegen aus dem Urtheile vom 12. December 1840, ad Nr. 8672, schuldigen 250 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 692 fl. geschätzten, dem hiesigen städtischen Grundbuche sub Rect. Nr. 133 dienstbaren halben Tyrnauer Waldantheiles gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 30. August, 4. October und 8. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 20. Juli 1841.

3. 1076. (3)

Nr. 2849/5566

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Dorothea Presler gegen Maria Mandics in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 9834 fl. 20 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, hier in der Stadt sub Nr. 33 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. Juni, 12. Juli und 16. August 1841, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Blas Grobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. April 1841.

Anmerkung. Auch bei der am 12. Juli 1841 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot geschehen.

Laibach den 17. Juli 1841.

3. 1087. (3) Nr. 5587.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Smuk, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April d. J. verstorbenen Barthelmä Smuk, die Tagsatzung auf den 6. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Juli 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1073. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seiten des Prinz Hohenlohe-Langenburg 17. Linien-Infanterie Regiments-Commando wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27. August d. J. in der Militär-Commando-Kanzlei im Wasser'schen Hause Nr. 21 am alten Markte, und zwar um 9 Uhr früh die Lieferung der Victualien, der Mundsemmeln und des halbweißen Brodes, des Rind- und Kalbfleisches, dann der Getränke für das hiesige Regiments-Spital und Knaben-Erziehungshaus, im kommenden Militärjahr, d. i. vom 1. November 1841 bis Ende October 1842 im Vicitationswege sicher gestellt werden wird. — Es werden hiemit alle Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Spezerei- und Weinhandler zu dieser Vicitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Vicitant vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat, welches nach geendeter Vicitation von dem Ersteher auf Rechnung ihrer Caution rückbehalten, denen übrigen aber wieder rückgestellt werden wird, mit dem weitem Bemerken, daß nach abgeschlossener Vicitation keine Anbote mehr angenommen werden.

3. 1082. (3)

Nr. 8793/1254

C o n c u r s

zur provisorischen Besetzung einer Cameral-Verwalters- und Bezirks-Commissärs-Stelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die Verwalters- und Bezirks-Commissärsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlich neunhundert Gulden C. M., ein Holzde-

putat jährlicher achtzehn niederöerr. Klosterrharter Scheiter, ein Pferd- und Reisepauschale jährlicher zweihundert fünfzig Gulden C. M. und ein Kanzleipauschale jährlicher einhundert Gulden C. M. nebst dem Genusse der freien Wohnung, wofür aber dermal das Aequivalent im Gelde mit jährlichen Einhundert Gulden C. M. bemessen, verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis 6. September 1841 hiemit ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung des Alters und Standes, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Kategorie eines Orts- und Criminalrichters, Richters über schwere Polizei-Übertretungen, dann eines Bezirkscommissärs, der vollständigen Kenntniß der Landamtirung und der staatsherrschastlichen Rechnungs- und Cassa-Manipulation, der bisher geleisteten Dienste, der vollständigen Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, ferner eines unbescholtenen Lebenswandels und der Fähigkeit zur sogleichen Leistung einer baren oder fideijussorischen Caution im Betrage von 900 fl. C. M., im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Concursfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und im Gesuche zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg oder der erwähnten Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. k. steyrisch-illyrisch. ver. Cameralgesällen-Verwaltung. Grätz am 16. Juli 1841.

3. 1084. (3)

B o u l i c h k e i t s - V e r l a u t b a r u n g.

Zur Bewirkung der heurigen Conservations-Arbeiten in dem hierortigen Civilspitalsgebäude wird zufolge hohen Subernal-Auftrages vom 17. Juli l. J., Z. 18202, am 6. August 1841 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der hiesigen k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung eine Minuendolicitation abgehalten werden. — Die sämtlichen Kosten betragen 860 fl. 53 kr. C. M. Die Vicitationsbedingungen können täglich in der Amtskanzlei der genannten Verwaltung eingesehen werden. — K. K. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung. Laibach am 28. Juli 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1056. (3)

Nr. 1107.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Knee, Fortunat Kerschbaum, Matthäus Perne, Joseph Petritsch, Georg Rossmann, Jerri Podjed, Michael Warle, Herrn Joseph Gollmayr, Anton Kreuz, Georg Kokail, Theresia Jenko, Joseph Dollinscheg, Thomas Gaig, Johann Perne, Hansche Slerjanj, Valentin Rebernig, Anton Plachuta und Johann Slerjanj, und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Joseph Perne von St. Ambrosi, die Klage auf Verjähr. und Erlöschen-erklärung, dann Extabulation nachstehender, zu ihren Gunsten auf seiner, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 602, Urb. Nr. 831 intabulirt hastenden Sazposten, als: Der Forderung

- a) der Maria Knee, aus dem Schuldbriefe ddo. 4. August 1792, pr. 118 fl. 18 fr. D. W.;
- b) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Kaufvertrage ddo. 31. Jänner 1792, in D. W. ob 200 fl., und aus einer Kohlenlieferung;
- c) des Matthäus Perne, aus dem Urtheile ddo. 31. Mai 1790, pr. 100 fl. L. W., und für das Vitalicium jährlich 50 fl. L. W.;
- d) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Verfahrensprotocolle ddo. 27. März 1793, pr. 67 fl. 58 fr.;
- e) des Herrn Joseph Petritsch, aus dem Urtheile ddo. 26. März 1793, 241 fl. 40 fr. sammt 4% Zinsen und Expensen;
- f) des Fortunat Kerschbaum, aus dem Vergleiche ddo. 12. Mai 1793, pr. 267 fl. 58 fr. D. W. nebst 4% Zinsen;
- g) des Georg Rossmann von Lachovig, aus dem Urtheile ddo. 14. Mai 1793, pr. 45 fl., ein Siebenzehner nebst 5 fl. 13 fr. D. W. Unkosten;
- h) des Jerri Podjed, aus dem Urtheile ddo. 9. September 1793, pr. 33 fl. 40 fr. L. W. sammt Gerichtskosten pr. 55 fr.;
- i) des Michael Warle, aus dem Urtheile ddo. 8. October 1793, pr. 111 fl. L. W., nebst 4% Zinsen und Unkosten pr. 2 fl. 56 fr.;
- k) des Herrn Georg Rossmann, aus der Schuldobligation ddo. 13. Juni 1793, pr. 85 fl.;
- l) des Herrn Georg Rossmann, aus der Schuldobligation ddo. 5. August 1795, in D. W. sammt Interessen pr. 50 fl.;
- m) des Herrn Gollmayr, aus dem Schuldscheine ddo. 18. Jänner 1796, in L. W. pr. 1500 fl., und der Cession des Fortunat Kerschbaum, ddo. 19. März 1794, in D. W. pr. 290 fl. 20 fr.;
- n) des Anton Kreuz, aus der Schuldobligation ddo. 24. April 1797, pto. 27 Duc. a, 15 Siebenzehner, 114 fl. 45 fr.;
- o) des Georg Kokail, aus der Schuldobligation ddo. 10. December 1800, in L. W. 400 fl., nebst 5% Zinsen;
- p) der Theresia Jenko, aus dem Ehevertrage ddo.

30. Jänner 1788, pr. 500 fl. L. W., 3 Starre Getreid und 20 Buschen Spinnhaar, nebst Erbrechten;

- q) des Joseph Dollinscheg, aus dem Schuldbriefe ddo. 1. Juli 1801, in L. W. 133 fl., und des Genusses des Ackerz Lozhiza;
- r) des Thomas Gaig und Joseph Perko, aus dem Schuldscheine ddo. 27. Februar 1802, in 112 Kronen a $\frac{7}{17}$, dann 5 Siebenzehner und 14 Gold, pr. 222 fl. 8 fr.;
- s) des Johann Perne, aus dem Schuldbriefe ddo. 3. April 1802, in L. W. 200 fl., und des Genusses des Ackerz u. Dolli pod kosuzam, nebst der dabei befindlichen Heumath;
- t) des Hansche Slerjanj, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. October 1802, pr. 330 fl. L. W., 2 Merling Getreide und Nebenverbindlichkeiten;
- u) des Valentin Rebernig, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. October 1802, pr. 100 fl. L. W., und des Genusses des Ackerz Dollina pod Seunikam;
- v) des Anton Plachuta, aus dem Schuldscheine ddo. 13. Jänner 1803, pr. 240 fl. D. W., und 5% Interesse, und
- w) des Johann Slerjanj, aus dem Schuldbriefe ddo. 10. Hornung 1804, pr. 120 fl. L. W., nebst 5% Interesse, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungssatzung auf den 29. October d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oforn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, im Widrigen sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 15. Juni 1841.

3. 1072. (3)

Nr. 456.

E d i c t.

Zur Liquidation der Activ- und Passiv-Forderungen der Verlassenschaft des am 12. Mai d. J. zu Saborsk verstorbenen Realitätenbesizers Joseph Gregoritsch, ist der 26. August d. J. bestimmt worden.

Wovon alle Verlassenschafts-Interessenten, und insbesondere die Gläubiger mit dem Unbange des §. 814 allg. bürgerl. G. B. in Kenntniß gesetzt werden.

K. K. Bezirksgericht Landstraß den 2. Juni 1841.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1096. (1)

Nr. 480.

3. 1107. (1)

Nr. 11689.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Verordnung vom 23. Juli 1841, Z. 18163, die Vornahme einiger in dem hierortigen Diöcesan-Priesterhause nothwendigen Conservationsarbeiten zu genehmigen, und die Hintangabe derselben im Absteigerungswege anzuordnen befunden. — Der Kostenüberschlag dieser Arbeiten ist auf 450 fl. 10 ¹/₄ fr. richtig gestellt worden, wovon die Maurer- und Handlanger-Arbeiten 56 fl. 35 fr., die Steinmearbeiten 21 fl. 16 fr., die Zimmermannsarbeiten und Materiale 52 fl. 59 ¹/₄ fr., die Tischlerarbeit 65 fl. 46 fr., die Schlosserarbeit 86 fl. 26 fr., die Spenglerarbeit 52 fl. 37 fr., die Hafnerarbeit 3 fl. 48 fr., die Glaserarbeit 30 fl. 53 fr. und die Anstreicherarbeit 79 fl. 50 fr. austragen. — Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird sonach die dießfällige Minuendo-Vicitation auf den 12. l. M. August in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 10 Uhr bestimmt, und hiezu die Vicitationslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen, daß das dießfällige Erhebungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1091. (1)

Nr. 702.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Perschitsch von Laibach, in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen Anton Vesial gehörigen, in Poddorf liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 zinsbaren, gerichtlich auf 2114 fl. geschätzten Hube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 9. März 1838, und 9. März 1839 schuldigen 76 fl. 54 fr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal früh um 9 Uhr im Hause des Schuldners mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und die Schätzung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht St. S. Sittich am 18. Juli 1841.

(3. Amts-Blatt Nr. 93 d. 5. August 1841.)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Sigmund Skario von Commenda St. Peter, in die executive Teilbietung der, dem Mathias Alunan gehörigen, der Herrschaft Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, zu Oberfermig gelegenen ganzen Kaufrechtshube nebst Fahrnissen, im Schätzungswerthe von 2579 fl. 22 fr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagungen, auf den 25. August, 25. September und 27. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität oder Fahrnisse bei der ersten und bei der zweiten Tagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Teilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 10. März 1841.

3. 1097. (1)

Nr. 1641.

Teilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Rupnik in St. Veith, Bevollmächtigter des Martin Peternel von Sairach und Ignaz Scherashin, wegen diesem schuldigen 33 fl. 22 fr. c. s. c., die öffentliche Teilbietung der, dem Franz Mösle von St. Veith, Haus-Nr. 33 eigenthümlich gehörigen, und der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: Urb. Fol. 1022, Rect. 3. 56, das Wohnhaus in St. Veith sub Cons. Nr. 33, sammt Stall und Keller Urb. Nr. 874, Rect. 3. 96, Krautgarten na Berschinach, Acker und Wiese per Makach, und Bergr. Orb. Tom. II, Nr. 874, Weingarten na Bregi und per Hraschzachi, Oedenisse Vershnaki und u Vouzhim Pluti, dann Weingarten u Terzhdi Passirep, sämmtlich auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, im Wege der Execution bewilliget, auch sey hiezu drei Teilbietungstermine, nämlich für den 1. September, 6. October und 10. November d. J., jedesmal Vormittag in loco St. Veith mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintan verkauft werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, daß sowohl die Schätzung, der Grundbucheextract als auch die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juli 1841.

3. 1098. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einscreiten des Johann Flak von Unterdeutschau, de praes. 28. Juni 1841, Nr. 430 jud., in die executive Feilbietung der, dem Martin Schneller von Thall gehörigen, der Herrschaft Pölland eindienenden $\frac{1}{4}$ Hube sub Rect. Nr. 319 sammt Wohn- und Wirtschaftsbau, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilligt, und daß die erste Feilbietungstagsfahrt auf den 31. August l. J., die zweite auf den 30. September l. J. und die dritte auf den 26. October l. J., jedesmal um die neunte Frühstunde in loco Thall mit dem Beisage angeordnet wurde, daß diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingnisse und der Grundbuchextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 12. Juli 1841.

3. 1099. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einscreiten des Andreas Kurre, de praes. 4. November 1840, Nr. 616, in die executive Feilbietung der, dem Peter Spitznagel gehörigen, der Herrschaft Pölland eindienenden $\frac{1}{6}$ Hube, Rect. Nr. 32 $\frac{1}{2}$ in Weinoll, pto. dem ersten extrascripto schuldigen 102 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu die erste Feilbietung auf den 20. August l. J., die zweite auf den 20. September l. J. und die dritte am 20. October l. J., in loco Weinoll angeordnet wurde, welches mit dem Beisage verlautbart wird, daß diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter dem mit 215 fl. C. M. erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß der Grundbuchextract, die Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 8. Juni 1841.

3. 1104. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weichselberg, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Concursgläubiger des Martin Gerbeis von Saap, in die öffentliche Feilbietung der, dem Creditator gehörigen, dem Gute Thuen an der Laibach sub Urb. Nr. 25 et Rect. Nr. 121 zinsbaren, und auf 1756 fl. C. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube zu Saap gewilligt, und es sey hiezu die Picitationsstagsfahrten auf den 21. August, 25. September und 23. October l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung bloß nur um den Schätzungswert oder

Nr. 430.

darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Schätzung der Realität und die Feilbietungsbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei einzusehen.

Weichselberg den 30. Juni 1841.

3. 1109. (1)

E d i c t.

Nr. 1978.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Paul Jonke erinnert: Es habe wider ihn Gregor Wittine von Steuern, unterm 11. Juni 1841 eine Klage auf Zahlung schuldiger 130 fl. 3 kr. W. W. und Rechtsfertigung einer Pränotation eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagsfahrt auf den 18. September l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu dieser Vertretung den Herrn Lorenz Glaser in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß er zur erwähnten Tagsfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder dem ihm aufgestellten Curator die zu seiner Verteidigung nöthigen Behelfe mitzutheilen, oder aber dem Gericht einen andern Vertreter namhaft zu machen habe.

Bezirksgericht Gottschee den 16. Juli 1841.

3. 1110. (1)

E d i c t.

Nr. 223a.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Widerwohl von Wien, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sager gehörigen, zu Merleinsbrauth sub Haus: Nr. 3 gelegenen Geräuthhube sammt Wohn- und Wirtschaftsbau, wegen schuldigen 1236 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 27. Juli als erster, der 24. August als zweiter und der 21. September l. J. als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Merleinsbrauth mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagsfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 800 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juli 1841.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, wird dieselbe auf den 24. August l. J., als den zweiten Termin, übertragen.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Juli 1841.

3. 1111. (1)

E d i c t.

Nr. 2026.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Weiß von Alfriesach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Rom

gehörigen, zu Schöfflein sub Haus-Nr. 2 gelegenen ^{3/32} Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie einiger dabei befindlicher Fahrnisse, wegen schuldigen 302 fl. 43 fr. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 17. August 1841 als erster, der 21. September als zweiter, der 26. October als dritter Termin, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Schöfflein mit dem Beisatz angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 200 fl. hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juli 1841.

3. 1106. (1)

Kunstanzeige.

Unterzeichneter wünscht einige Stunden mit dem Unterrichte in allen Fächern der freien Handzeichnung und Malerei auszufüllen. Bei mehrerer Fertigkeit würde derselbe auch in der Portrait-Malerei und Landschaftszeichnung nach der Natur, Unterricht erteilen.

Zugleich empfiehlt sich derselbe sowohl als Portrait-Maler (Miniatur und Del) als auch für alle in die Kunstmalerei einschlagende Gegenstände einem verehrten Publicum.

Adressen übernimmt gefälligst die L. Paternollische Kunsthandlung.

J. Weiß,

Portrait-Maler, am alten Markt Nr. 23, im zweiten Stock rechts.

3. 1071. (3)

Bade = Nachricht.

Der ergebenst Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß das im Bau und Renovation begriffene, jünst angezeigte

Mineral = Römer = Bad Luffer
nächst Cilli

bereits zum größten Theile fertig sey, womit gegenwärtig die Besorgnisse wegen Unterkunft gänzlich gehoben, und verbürgt werden kann, daß die verehrlichen Gäste eine hinlängliche Anzahl gut ausgetrockneter Wohnungen für die am 1. August beginnende fünfte Tour und den darauf folgenden 6. und 7. Touren

in Bereitschaft finden werden. Das große, mit weißem Marmor gepflasterte und fournierte Bassin ist, zur Vermeidung des, der Gesundheit nachtheiligen Luftdurchzuges, trichterartig eingedeckt, in der Mitte mit dem großen Luftrohr versehen, um die Ausdünstungen dadurch abzuleiten und stets die gleiche Temperatur während des Badens zu erhalten, was den P. T. Badegästen den Vortheil gewährt, auch im Spätherbst und selbst im Winter bequem und ohne Besorgniß, sich zu verköhlen, baden zu können. Auch ist dieses Bassin mit einer Trinctur-Vorrichtung zur Bequemlichkeit der Badenden versehen worden. Alle frühern Zimmer, die renovirt und auch zum Theil gemalt wurden, sind, so wie der neue zweite Stock mit seinen zahlreichen Zimmern, die die angenehmste Aussicht in das romantische Thal gewähren, fertig, gut ausgetrocknet und elegant möblirt.

Ferner ist noch ein kleineres Vorbadbassin, und ein Armen-Bassin fertig geworden, in welchem letzterem die mit Armuthszeugnissen versehenen Individuen unentgeltlich das Heilbad benützen können.

Zur Erholung und Ergehung sind für P. T. Badegäste ganz neue, verschiedene, recht anmuthige Spaziergänge, Pavillons, Lustwäldchen mit Rasenbänken und Tischen versehen, fertig gemacht worden. Für ausgezeichnet gute Tafel, echte steirische, ungarische, italienische und französische Weine aller vorzüglichsten Sorten, zu billigsten Preisen, ist bestens gesorgt, um die Unbequemlichkeit, derlei Getränke selbst mitzubringen, sich ersparen zu können.

Die Zimmerpreise sind billigst festgesetzt, und zwar für die ganze Tour von 21 Tagen gibt es Zimmer zu 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 bis 20 fl. C. M., nach Maßgabe der Größe, Aussichten, mit einem oder zwei Fenstern, ihrer Situation und nach Verhältniß der eleganten Möblirung.

Bade = Preise.

Im großen neuen Bassin für die ganze Tour	5 fl. C. M.
Für einzelne Bäder in demselben ohne Wäsche	16 fr.
detto detto mit Wäsche	20 „
Im kleinen Vorbad = Bassin ohne Wäsche	6 „
detto detto mit Wäsche	10 „
Im Bauernbad ohne Wäsche	3 „
Arme unentgeltlich.	
Für ein Mittagßmal an der ersten Tafel mit 7 geschmackvollen Speisen	36 fr.

Für ein Mittagsmal an der zweiten Tafel mit 4 Speisen 24 kr.

Die Dienerschaft nach Verhältniß der Bestimmung billiger.

Es macht die höflichste Einladung zum zahlreichen Besuche der Küffer den 27. Juli 1841.

ergebenste

Franz Jg. Storf,
Pächter.

3. 985. (6)

U n z e i g e.

In der l. f. Stadt Stein sind zwei Häuser, in welchen bis nun die Ledergerethsame sammt dem Weinschanke betrieben war, aus freier Hand entweder zu verpachten oder zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt Joseph Dralka, Verwalter zu Kreutberg.

3. 1041. (2)

Bei Braumüller et Seidel in Wien, am Graben Sparcassegebäude, ist so eben erschienen und in Laibach bei Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr, so wie bei Georg Zersch zu haben:

E u r o p a um das Jahr 1840.

Eine Uebersicht der neuesten Veränderungen im Gebiete der Generalstatistik der europäischen Staaten. Mit einem statistischen Gemälde der europäischen Staaten.

Von

G. D. Schnabel,

Doctor der Rechte, k. k. Professor des Natur- und österr. Criminalrechtes, wie auch gewesener k. k. Professor der Statistik an der Karl-Ferdinands-Universität zu Prag.

Wien 1841, in Umschlag broschirt 1 fl. C. M.

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 132, St. Petersvorstadt, ist eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, 1 Vorzimmer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, sogleich oder auf kommende Michaelizeit zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause oder im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Subscription auf die lithographirten Ansichten aus Krain.

Der durch Herausgabe der malerischen Ansichten aus Kärnten vortheilhaft bekannte ausgezeichnete Lithograph und Landschaftsmaler, Herr **Joseph Wagner**, beabsichtigt auch mehrere der interessantesten Ansichten von Krain in lithographirten Abdrücken herauszugeben, wozu hiemit eine Subscription eröffnet wird.

Vorläufig wird die Anzahl solcher Ansichten auf 30 Blätter in 10 Lieferungen, und der Subscriptions-Preis für jede Lieferung zu 3 Blättern auf **einen Gulden C. M.** bestimmt, welcher für die zehnte, nämlich letzte Lieferung in Vorhinein, bei der Subscription an die unterzeichnete Kunsthandlung bezahlt und dafür der Pränumerationschein erhoben werden wolle, gegen welchen dann die von Zeit zu Zeit nach gehöriger frühern Ankündigung erscheinenden Lieferungen gegen jedesmaligen Erlag von 1 fl. werden abgegeben werden.

Jedes Bild wird 10 Zoll hoch und 14 Zoll breit, auf schönem reinen Papier abgedruckt seyn.

Eine Probe, das Schloß Beldeß und die Kirche „Maria See“ vorstellend, ist bereits erschienen, und kann in der gefertigten Buch- und Kunsthandlung eingesehen werden.

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'sche
Buch- und Kunsthandlung.